

BG BAU, Hildesheimer Str. 309, 30519 Hannover

J. D. Hahn GmbH u CO KG
 Landstr. 1
 21755 Hechthausen

Ihr Zeichen:
 Ihre Nachricht vom:
 Unser Zeichen: MM 10.507.605.097
 (bitte stets angeben)
 Ihr Ansprechpartner: Herr Rohde
 Telefon: 0511 9872481
 Fax: 0511 987-1440
 E-Mail: info-2@bgbau.de
 Datum: 03.01.2012

Unbedenklichkeitsbescheinigung

– nur gültig mit Originalunterschrift, -dienstiegel und -namensstempel –

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen Ihnen hiermit, dass Sie Mitglied unserer Berufsgenossenschaft sind und Ihre Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung bis zum heutigen Tag erfüllt haben.

Folgende Unternehmensteile sind hier erfasst:

Unternehmensteile	Arbeitsentgelte der aktuellen Vorschüsse EUR
Hochbau	1.062.865,00
Erdbau	619.979,00
Spezialtiefbau	123.723,00
Versorgungsleitungsbau	342.324,00
Büroteil des Unternehmens	335.170,00

Diese Bescheinigung ist bis zum 15.05.2012 gültig.

Der Auftraggeber haftet grundsätzlich aus dem Auftragsverhältnis zum Auftragnehmer für dessen nicht gezahlte UV-Beiträge (§ 150 Abs. 3 SGB VII). Unbedenklichkeitsbescheinigungen der BG BAU befreien nur dann von einer Inanspruchnahme, wenn

1. die Gültigkeitszeiträume der Bescheinigungen den Bauzeitraum vollständig erfassen und
2. das Verhältnis der obigen Arbeitsentgelte zu der Anzahl der auf der Baustelle eingesetzten Arbeitnehmer plausibel ist und
3. der Auftragnehmer mit den obigen Unternehmensteilen die übernommenen Arbeiten ausführen kann.

Beim Vorliegen von Arbeitnehmerüberlassung schützt diese Bescheinigung in keinem Fall vor einer möglichen Beitragshaftung (§ 150 Abs. 3 SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).





Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung
Im Auftrag

M. Brunotte
M. Brunotte

(Originalunterschrift und -namensstempel)

